

Worte der Muttergottes in der Botschaft der Vorbereitung Nr. 79 vom 29.03.2013

... *"Eure Netzwelt ist komplett durchsichtig, eure Daten werden höchstbietend verkauft, euer ganzes Leben ist nachvollziehbar in Foren der virtuellen Welt, und selbst eure Korrespondenz ist auf diesem Wege für viele nicht nur zu verfolgen, sondern auch einsehbar, und ich spreche hier nicht von sogenannten "Hackern". Ihr macht euch zu durchsichtigen Menschen, komplett transparent, immer zu "orten" durch "Smartphones" (intelligente Telefone) und "GPS" (Navigationssysteme) und somit komplett durchschaubar für die, die Böses wollen. Die Kontrolle über euch zu haben ist ein Leichtes für sie, und darauf bauen sie ihre Pläne auf." ...*

...und alles im `Namen der Sicherheit´ - Ortung und Überwachung durch den Staat

Deutscher Verfassungsschutz verstärkt heimliche Handy-Ortung

Der Verfassungsschutz hat im vergangenen Jahr 195.000 sogenannte "stille SMS" verschickt; damit haben die Behörden die umstrittene Ortungstechnik von Handys massiv ausgeweitet. Grund ist die wachsende Zahl von Dschihad-Reisenden. Bei der "stillen SMS" können Telefone geortet und Bewegungsprofile erstellt, die Nachricht wird nicht auf dem Bildschirm des Mobiltelefons angezeigt; das Telefon bestätigt aber den Eingang der SMS.

Die „Stille SMS“ des Inlandsgeheimdiensts innerhalb eines Jahres verfünffacht

von Matthias Monroy

Quelle: www.netzpolitik.org/Überwachung 27.02.2015, 18:31 Uhr

Die Zahl der vom Bundesamt für Verfassungsschutz versendeten heimlichen Ortungsimpulse ist im zweiten Halbjahr 2014 auf 142.108 angestiegen.

Jahr	BfV	BKA	BPOL	MAD	Zoll
2. Halbjahr 2014	142.108	26.915	39.409	0	(*)

Dies teilte das Bundesinnenministerium auf Nachfrage mit. Im ersten Halbjahr 2014 hatte die Behörde noch rund 53.000 dieser „Stillen SMS“ verschickt. Dieser Wert stellte schon im Vergleich zum Vorjahr (erstes Halbjahr 2013: 28.472) eine starke Zunahme dar. Von 2013 auf 2014 hat sich die Zahl nunmehr verfünffacht.

Das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei haben die Spähmaßnahme indes weniger als im Vorjahr genutzt. Zahlen zum Zoll sind mittlerweile ohne Angaben von Gründen als Verschlusssache

eingestuft. Im gesamten Jahr 2012 wurden von den nachgeordneten Schäuble-Behörden laut einer früheren Antwort fast 200.000 „Stille SMS“ verschickt, im ersten Halbjahr 2013 aber schon 138.779.

Eine „Stille SMS“ wird von den Behörden generiert und bleibt auf dem Display unsichtbar. Dadurch entsteht ein Kommunikationsvorgang, der dann mit richterlichem Beschluss im regulären Verfahren bei den Mobilfunkanbietern abgefragt werden kann. Auch die Standortdaten der Telefone werden protokolliert, deren BesitzerInnen können also geortet werden. Werden beispielsweise jede Stunde heimliche Kurznachrichten verschickt, entsteht ein aussagekräftiges Bewegungsprofil. Die nun vorliegende Antwort erklärt allerdings nicht, wie viele Personen betroffen waren.

Die Rechtmäßigkeit des Versandes „Stiller SMS“ ist umstritten: Das Abhören von Telekommunikation darf seitens der Behörden nur als passiver Vorgang erfolgen. Der Versand der Kurznachricht ist aber ein aktiver Vorgang.

Angaben auch zu IMSI-Catchern und Funkzellenabfragen

Die Antwort des Innenministeriums enthält auch Angaben zu Funkzellenabfragen. Die sind zwar vorwiegend Sache der Bundesländer, werden aber in steigendem Maße auch von Bundesbehörden genutzt. Das BKA hat demnach im zweiten Halbjahr 2014 sieben Funkzellenabfragen durchgeführt (vorher drei). Die Zahlen für den Zoll sind widersprüchlich: Hieß es letztes Halbjahr noch, die Behörden der Zollverwaltung hätten 100 Funkzellenauswertungen durchgeführt, werden nun lediglich Angaben zum Zollfahndungsdienst gemacht (27). Die Zahl der Funkzellenabfragen durch die Bundespolizei wird wie vergangenes Halbjahr mit „weniger als 50“ angegeben.

Die Angaben zu Einsätzen von IMSI-Catchern sind ebenfalls diffus. Beim BKA werden nur die Ermittlungsverfahren gezählt (14, vorher 24), zur Bundespolizei sind anscheinend absolute Zahlen der Einsätze gemeint (25, vorher 20). Die Zollverwaltung hat in 25 Fällen IMSI-Catcher eingesetzt (vorher 51). Zum Bundesamt für Verfassungsschutz fehlen die Zahlen mittlerweile komplett; im ersten Halbjahr 2014 lag der Wert noch bei 13 Fällen.

Alles ganz geheim

Wesentliche Teile der Antwort werden aber nicht offen beantwortet. Die unterschiedlichen Antworten sind dabei nach allen im Bundestag üblichen Kategorien eingestuft: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, VS-VERTRAULICH oder GEHEIM. Antwort zu Letzterem sind nur in der Geheimschutzstelle einsehbar. Zur Begründung heißt es unter anderem:

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der von der Kleinen Anfrage betroffenen Behörden und insbesondere deren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten der von der Anfrage betroffenen Behörden, insbesondere der Nachrichtendienste, stellt für deren Aufgabenerfüllung einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität ihrer Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten solcher Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für deren Auftragerfüllung erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen und damit das Staatswohl gefährden. [...]

Die Antworten auf die Kleine Anfrage beinhalten darüber hinaus zum Teil detaillierte Einzelheiten zu den technischen Fähigkeiten und ermittlungstaktischen Verfahrensweisen der Behörden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf den Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden der Ermittlungsbehörden gezogen werden.

Firma spioniert mit "stillen SMS" ([veröffentlicht auf www.heise.de](http://www.heise.de) - vom 26.02.2015)

Ein privater Anbieter versendet heimliche "Ortungsimpulse" für die niedersächsische Polizei. Die Software ist so programmiert, dass Abgeordnete ihr Auskunftsrecht nicht wahrnehmen können

Die niedersächsische Polizei spioniert Besitzer von Mobiltelefonen mithilfe einer privaten Firma aus: Zum Versenden von sogenannten "stillen SMS" wird der Server "eines privaten Anbieters von Telekommunikationsdienstleistungen" genutzt. Dies geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der niedersächsischen Linksfraktion hervor, die Telepolis vorliegt. Das Versenden der "Ortungsimpulse" über eine Firma hatte die Landesregierung in einer früheren Kleinen Anfrage der Linksfraktion sowie der Grünen noch verheimlicht.

Mit den für den Nutzer unsichtbaren heimlichen Mitteilungen wird die ungefähre Position des Telefons bestimmt. Telekommunikationsanbieter sind nicht verpflichtet, Standortdaten zu speichern. Mit dem Trick des Versendens von "stillen SMS" umgehen Bundes- und Landesbehörden den Schutz der Privatsphäre: Die "Ortungsimpulse" simulieren eine Verbindung, deren Daten derzeit bis zu 70 Tagen aufgehoben werden. Diese können dann mittels eines richterlichen Beschlusses abgefragt werden.

Firma fürchtet jetzt virtuellen Protest

Die Spionage durch Polizei, Zoll und Dienste wird von Juristen und Datenschützern kritisiert: Telekommunikationsüberwachung darf eigentlich nur als "passive Tätigkeit" ausgeführt werden. Das Erzeugen eines Kommunikationsvorganges mittels "Stiller SMS" durch Zoll, Polizei oder Geheimdienste ist aber eine aktive Maßnahme. Zudem wird dadurch ein Bewegungs- und Persönlichkeitsprofil erzeugt, was einen erheblichen Grundrechtseingriff darstellt (Telekommunikative Spurensuche im digitalen Heuhaufen).

Auch in Niedersachsen ist also eine private Stelle in einen grundrechtssensiblen Bereich der Telekommunikationsüberwachung eingebunden. Diese Praxis hatte der Bundesbeauftragte für den Datenschutz zuletzt für von Bundesbehörden genutzte Spionagesoftware untersucht. Peter Schaar fordert unter anderem, dass Personendaten "vertraulich, zuverlässig und unversehrt" übertragen werden. Hierfür müssen etwaige Mitarbeiter privater Firmen eine Geheimschutzüberprüfung absolvieren. Auch entsprechende Kommunikationswege zwischen Behörden und Privaten müssen für die Übermittlung sensibler Daten Anforderungen an den Datenschutz erfüllen. Das Land Niedersachsen hat hierzu bislang nichts mitgeteilt.

Der private Spionagedienstleister ist ansonsten scheinbar im regulären Geschäft mit Telekommunikationsdienstleistungen tätig. Er bittet jetzt darum, seinen Namen nicht in der Öffentlichkeit zu nennen. Ansonsten müsse er laut Landesregierung "mit erheblichen Nachteilen für seine Geschäftstätigkeit" rechnen. Befürchtet werden auch virtuelle Proteste: Der Anbieter müsse "gegebenenfalls auch mit Angriffen auf seine Systeme rechnen, wenn bekannt wird, dass er auch im Bereich der verdeckten polizeilichen Maßnahmen Dienstleistungen erbringt".

Software protokolliert die Spionage nicht

Die genutzte Software ist mangelhaft programmiert, wie die Landesregierung den Abgeordneten jetzt bestätigt. Es sei "zurzeit" nicht möglich, Auskunft über die Anzahl versendeter Mitteilungen zu geben. Hierzu sei erst "eine Veränderung und neue Programmierung der bisher genutzten Software des Leistungsanbieters erforderlich". Dies würde aber weitere "Kosten in Höhe von etwa 80.000 € verursachen". Damit die Abgeordneten dennoch ihre Kontrollbefugnis ausüben können, müssten Ermittlungsakten händisch ausgewertet werden. Die Polizei in Niedersachsen lehnt das ab.

Auch andere Landeskriminalämter lagern ihre Spionageaufträge aus. So ist etwa aus Hamburg bekannt, dass "stille SMS" über Software des "Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste" (LZPD) in

Nordrhein-Westfalen versandt werden. Immerhin kann das LZPD die Parlamentarier in Hamburg mit statistischen Daten versandter "Ortungsimpulse" versorgen. Problematisch ist diese Praxis dennoch: Eine entsprechende Kleine Anfrage der Hamburger Linksfraktion konnte erst beantwortet werden, als die notwendigen Daten aus Nordrhein-Westfalen beschafft waren.

Mittlerweile verdichten sich Hinweise, dass auch Bundesbehörden die Dienste des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen. Die dortige LZPD mausert sich scheinbar zum bundesweiten Überwachungsdienstleister und treibt sich hierfür auf weltweiten Verkaufsmessen für Überwachungstechnologie herum (Werkzeuge für den digitalen Tsunami).

Betroffene können aus Unwissenheit nicht klagen

Nicht immer werden die Fragen der Parlamentarier nach der Häufigkeit "stiller SMS" beantwortet. Der neue Berliner Innensenator eiert beispielsweise herum und will Zahlen für sich behalten. Offenkundig wird demgegenüber in Hamburg wie auch in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, dass der Einsatz der Spionagemassnahme stetig wächst.

Aus der nun vorliegenden Antwort geht hervor, dass die Telekommunikationsüberwachung vor allem zum Aufspüren des Handels mit "Betäubungsmitteln" genutzt wird. Aber auch zur Kontrolle unerwünschter Migration wird derart digital spioniert. Demgegenüber hatte die Landesregierung zuvor behauptet, die "Funkzellenauswertung" und das Versenden von "stillen SMS" nur zur Aufklärung von "Straftaten von erheblicher Bedeutung" vorzunehmen.

Betroffene einer Telekommunikationsüberwachung sollen nachträglich davon unterrichtet werden. "Stille SMS" werden aber in entsprechenden Mitteilungen – sofern diese überhaupt versendet werden - nicht erwähnt. Dies mag erklären, wieso noch niemand gegen diesen fragwürdigen Grundrechtseingriff klagen konnte.